

Vertragsarbeit (47)

Karteikarte 08 – Der Dreiecksvertrag und die Auftragsklärung

Verträge sind das Mittel der Wahl, Beziehungen, insbesondere organisationale und professionelle Beziehungen zu gestalten. Mit Verträgen wird im sozialen Geschehen die Rationalität angerufen, gerade weil auch andere Anteile wirksam werden dürften: das Unbewusste, das Ausblende, das weniger Berechenbare, auch das Emotionale. Und all das will im gemeinsamen Vorankommen nachvollziehbar gemacht werden. Kurz; **Verträge bringen komplexe Beziehungen in eine planvolle, komplexitätsreduzierte, berechenbare Form.** Sie ermöglichen späterhin auch, notwendige Korrekturen in Kontrast zur Vertragspraxis leichter besprechbar zu machen.

Vertragsprozesse können zudem Erwartungen verdeutlichen und in Aushandlungen überführen. Der gemeinsame Weg zu einem Vertrag klärt, bindet und verdeutlicht, dass sich die Vertragsparteien nicht nur einig sind, sondern auch **Vertrauen zueinander buchstäblich beschlossen** haben. Die Beziehung ist damit ein ganzes Stück robuster geworden.

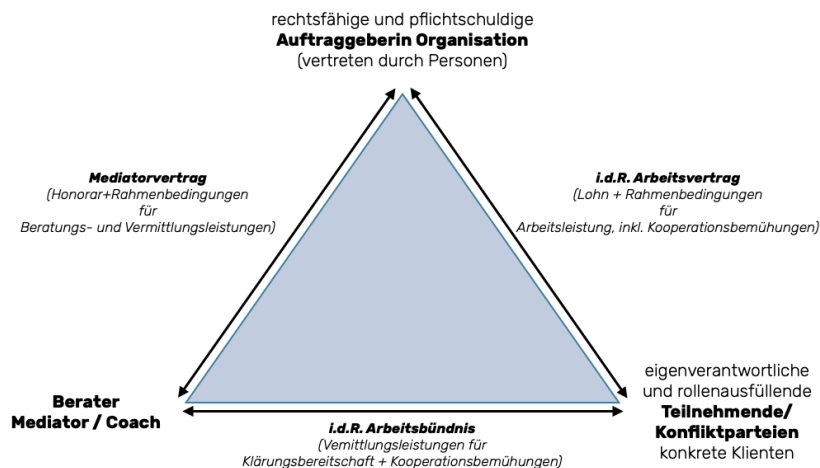
Für die Beratungsarbeit im Kontext von Organisationen ist das **Vertragsgeflecht infolge der Anzahl der mitspracheberechtigten Funktionsstellen/Personen** vielschichtiger und sinnvollerweise gerade deshalb im Bewusstsein aller Beteiligten zu halten. Genau dafür dient der Dreiecksvertrag nach Fanita von English (TAJ 1975, Three Cornered Contract).

Dreiecksvertrag

Im Kontext von Organisationen sind die primären Auftraggeber häufig nicht die konkret teilnehmenden Klienten der Maßnahme (Mediation, Coaching etc.).

Diese stellt faktisch einen Versuch der Organisation dar, ein organisationales Problem zu lösen, z.B. der Konflikt zwischen den Arbeitnehmern. Hierfür gilt es, die einzelnen Vertragspartnerschaften zu differenzieren, im Gespräch klar zu benennen und sie in einem gemeinsamen Rahmen passend zu vereinbaren.

Der Dreiecksvertrag ist gekennzeichnet, dass die Vertragsabsprachen anderer Auswirkungen auf die eigene Leistungserbringung in einem anderen Vertrag haben: Des Beraters Leistung hängt von den Inhalten und Ausgestaltungen der Arbeitsverträge ab; die Arbeitnehmerleistung hängt innerhalb der Maßnahmen von dem Mediatorvertrag und Beraterauftrag ab und die auftraggebende Person ist auch vom Arbeitsbündnis zwischen den Beratern und Arbeitnehmerin abhängig.





Dreiecksgespräch

Das **Auftragsklärungsgespräch**, das am besten synchron im Dreieck durchgeführt wird, dient der Klarheit über die einzelnen Vertragslagen, sodass Jeder für sich und von anderen weiß, wer was zu tun und zu unterlassen hat.

In diesem Gespräch gilt es, die **Fragen zu klären und Deutungsräume zu schließen**, die die Inhalte der drei Verträge betreffen. Dieses **Gespräch leitet die Auftraggeberperson ein, führt aber insgesamt die Beratungsperson**. Diese sorgt dafür, dass die richtigen Fragen gestellt und beantwortet werden, damit sich Deutungsräume schließen und wilde Fantasien keinen Platz haben.

Der Dreiecksvertrag wird am besten in einem **gemeinsamen Gespräch** (synchrone Kommunikationsbeiträge) besprechbar und erlebbar gemacht. Dieses Gespräch zu organisieren und ggf. einzufordern, stellt eine der **wichtigsten beraterischen Leistungen** (Interventionen) dar.

Themen und Fragen der Auftragsklärung im Dreieck

